

Bebauungsplan „Unterm Waldschleidchen – Am Schleidchen“ Neufassung; 6. Änderung nach § 13 BauGB der Ortsgemeinde Bedesbach

1. Begründung

1.1 Allgemeines

Der Bebauungsplan „Unterm Waldschleidchen – Am Schleidchen“ Neufassung wurde am 3. Februar 1983 öffentlich bekannt gemacht. Im aktuellen Bebauungsplan sind die überbaubaren Flächen durch Baugrenzen festgelegt. Insbesondere im Bereich des Baugebietes in Richtung Erdesbach sind die Gestaltungsmöglichkeiten durch große nicht überbaubare Flächen im rückwärtigen Grundstücksteil begrenzt. Auch die topographisch ungünstige Lage der Grundstücke und der Straße erschweren eine wirtschaftliche Nutzung der Grundstücke. Um hier größere Gestaltungsmöglichkeiten zu schaffen und eine wirtschaftlichere Nutzung der Baugrundstücke zu ermöglichen, soll die Baugrenze neu festgesetzt und um 5 Meter verlängert werden. Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Auch wird durch die Änderung nicht die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, vorbereitet oder begründet. Darüber hinaus werden keine Erhaltungsziele und Schutzzwecke von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie europäische Vogelschutzgebiete beeinträchtigt.

1.2 Grünordnung

Die beabsichtigte Änderung hat keinen Einfluss auf die landespflegerischen Aussagen.

1.3 Erschließung

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes hat keinen Einfluss auf die Erschließung der Grundstücke. Die Erschließung des Baugebietes abgeschlossen.

1.4 Flächennutzungsplan

Der Bebauungsplan ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenglan ausgewiesen.

1.5 Kosten der Erschließung

Die vereinfachte Änderung hat keine Auswirkung auf den Erschließungsaufwand.

1.6 Ordnung des Grund und Bodens

Die Änderung berührt keine Belange der Bodenordnung. Die Bodenordnung ist abgeschlossen.

1.7 Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer und der Träger öffentlicher Belange

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Durch Bekanntmachung und Offenlegung wird der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben eine Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung abzugeben. Darüber hinaus werden folgende Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt:

Kreisverwaltung, Untere Landespflegebehörde
Kreisverwaltung, Untere Bauaufsichtsbehörde
Bedesbach, den 9.9.2005

Ortsbürgermeister

2. Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen gelten unverändert weiter.

Bedesbach, den 19.8.2005

3. Verfahrensvermerke

3.1 Der Ortsgemeinderat hat am 30.05.2005 die Aufstellung des Änderungsplanes beschlossen.

3.2 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.06.2005 öffentlich bekannt gemacht.

3.3 Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden mit Bekanntmachung vom 09.06.2005 von der Änderung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben bis zum 10.07.2005 eine Stellungnahme abzugeben (§ 13 Nr. 2 BauGB).

3.4 Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.06.2005 von der Änderung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit gegen bis zum 10.07.2005 eine Stellungnahme abzugeben (§ 13 Nr. 3 BauGB).

3.5 Die betroffenen Grundstückseigentümer haben keine/folgende Bedenken und Anregungen vorgebracht. Über die Bedenken hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am beraten und entschieden.

3.6 Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am beraten und entschieden. Von der Entscheidung wurden sie mit Schreiben vom informiert.

3.7 Der Ortsgemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 8.8.2005 den Bebauungsplan als Satzung (§ 10 BauGB). Die Begründung wurde gebilligt. Bedesbach, den 9.9.2005.

Ortsbürgermeister

4. Ausfertigung

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Bedesbach, den 24.8.2005

Ortsbürgermeister

5. Bekanntmachung

Der Änderungsplan wurde am 25.8.2005 öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bedesbach, den 9.9.2005

Ortsbürgermeister

